



# Haushalt 2023

Einbringung des Entwurfs am 24. Januar 2023



## Planungsumfeld

- Pandemische Lage auslaufend
- Energieverknappung und -verteuerung
- Unsicherheiten in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung
- Unsicherheiten hinsichtlich der Geldwertstabilität/Inflation
- Unsicherheiten in der Flüchtlingsentwicklung



# Prämissen für den Entwurf

- Knappe Kalkulation
- Keine Minimierung des Leistungsspektrums der Stadt, zumindest bislang politisch so gewollt
- Keine Kürzung bislang gewährter freiwilliger Zuwendungen (Einwohnerpauschale etc.)
- Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes, auch unter Inkaufnahme größerer Steuererhöhungsschritte
- Isolierung krisenbedingter Schäden in der Planung (gesetzlich verpflichtend)



# Ergebnisplan

Enthält über die eigentlichen Geldbewegungen des Finanzplanes hinaus die bilanziellen, nicht geldwirksamen Abschreibungen.





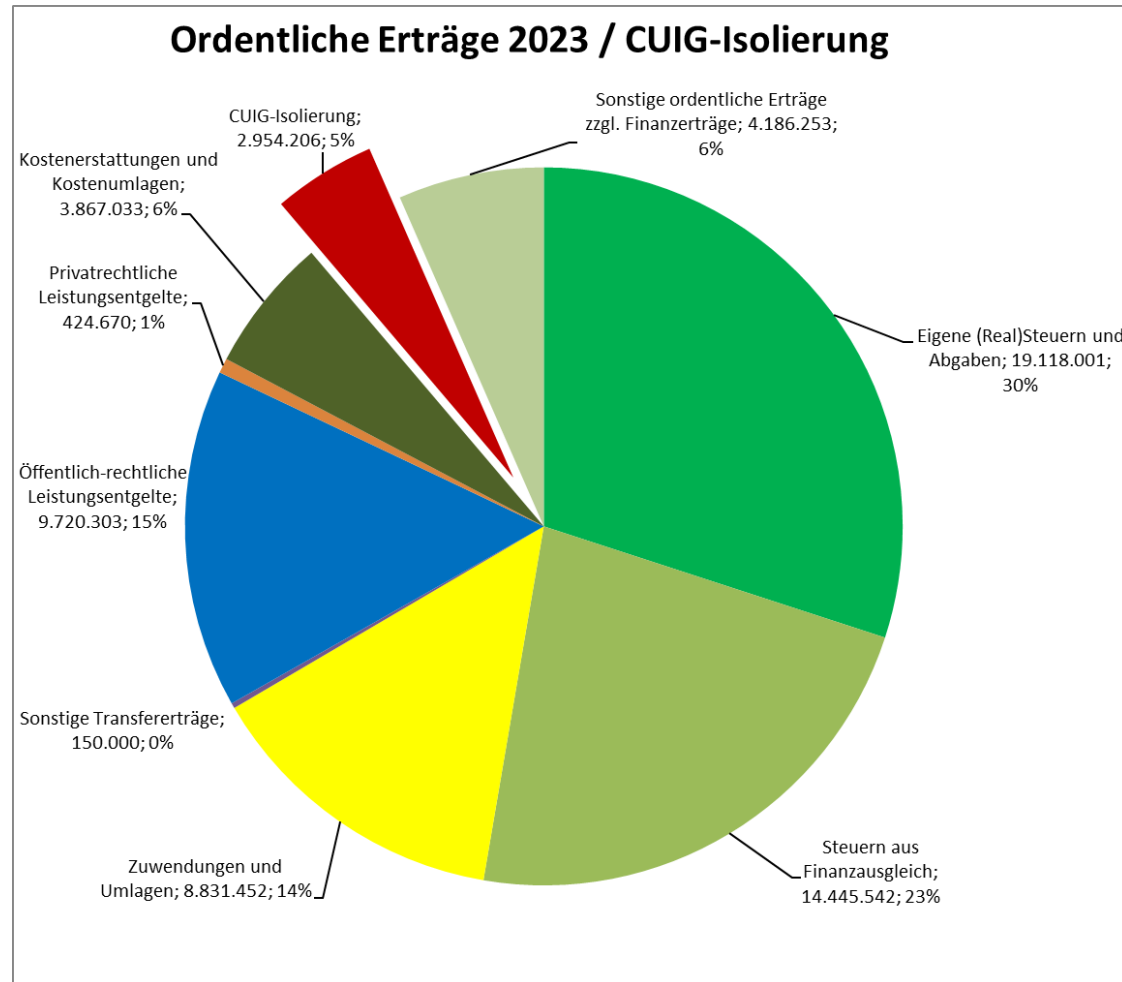
<u>Aufwendungen</u> des Ergebnisplans 2023	-64.066.148 €	
Globaler Minderaufwand	200.000 €	
Aufwendungen damit	-63.866.148 €	-63.866.148 €
<u>Erträge</u> bisherige Rechtslage	+60.743.253 €	
Außerordentliches Isolierungsergebnis *	+2.954.206 €	
Gesamterträge nach Covid-19 Isolierung	+63.697.459 €	+63.697.459 €
Planergebnis		- 168.688 €

## Deckung aus der allgemeinen Rücklage

\* belastet mit anderen isolierten Beträgen städtische Haushalte bis in das Jahr 2076



## Wie finanziert sich die Stadt Xanten?





## Produkt 160101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

- Mit 38,77 Mio. € entfallen > 60 % der Gesamterträge der Stadt auf dieses Produkt
- Planergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert um ca. 1,3 Mio. € (reichen zur Finanzierung hinzugekommener Lasten bei weitem nicht aus)
- Darin enthaltene Auswirkungen in Höhe von ca. 4,56 Mio. € aus Hebesatzerhöhung 2021 und kalkulierte Hebesatzerhöhung 2023 und Gewerbesteuerzunahmen
- Korrektive (sinkende) Schlüsselzuweisungen und wesentlich erhöhte Kreisumlagen (per Saldo 3,15 Mio. €)



# Schlüsselzuweisungen

## Kommunaler Finanzausgleich

- Land steigert Verbundmasse nennenswert auf 15,35 Mrd. €
- Aufgrund der vergleichsweise\* höheren Steuerkraft Xantens im Referenzzeitraum (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) sieht das GFG 2023 im Vergleich zu 2022 annähernd 1,7 Mio. € niedrigere Schlüsselzuweisungen vor.

\*Die als Vergleichsparameter aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuern errechnete Steuerkraftzahl eines Xantener Einwohners beträgt 204 €, während der Durchschnitt im Land NRW bei 765 €, also annähernd viermal so hoch liegt (ausgehend von der Modellrechnung zum GFG 2023 für den Bezugszeitraum 01.07.21 – 30.06.22).





## Isolierung krisenbedingter Schäden im außerordentlichen Ergebnis -2.954.206 €-

- Energiekrise(n), Flüchtlingskrise(n), Weltwirtschaftskrise, Bankenkrise, Finanzkrise, Börsencrash und Coronakrise...

Sind Krisenzeiten nicht die neue Normalität?

- Zumindest nicht aus der Sicht des Landes, das mit dem NKF-CIG und dessen gesetzliche Erweiterung NKF CUIG ein „Krisenbewältigungsinstrument“ verpflichtend an die Hand gibt.
- Inhalt NKF-CUIG: Die krisenbedingten roten Zahlen werden aus dem normalen Haushaltsplan ausgegliedert und nach 2026 auf eine lange Bank geschoben - verteilt auf bis zu 50 Jahre. Eine rein buchhalterische Lösung!
- Isolierungsbetrag kompensiert 2023 nur zu ca. 1/3 fehlende (Steuer)Einnahmen und zu ca. 2/3 gestiegene Energiekosten



## Isolierung krisenbedingter Schäden im außerordentlichen Ergebnis

- Die Haushalte ab 2021 sind planerisch auf der Basis einer Bilanzhilfe des Landes ausgeglichen bzw. die verbleibenden Defizite können wie im Jahr 2023 aus einer noch vorhandenen allgemeinen Rücklage entnommen werden.
- Das NKF-C(U)IG ermöglicht jedoch nur eine rein rechnerische Isolierung, aber keine faktische Entlastung.
- Die Stadt Xanten würde nach gegenwärtig gültigen Planungen perspektivisch annähernd das gesamte Eigenkapital verlieren, wenn die aufgelaufenen Isolierungsbeträge Ende 2025 eigenkapitalreduzierend ausgebucht werden sollten.
- Auch bei einer Abschreibung über 50 Jahre verbleibt eine Haushaltsbelastung von 240 T€/a. Dies entspricht ca. 33 %-Punkte bei der Grundsteuer B
- Heutige Isolierungsbeträge sind die Schulden und Steuererhöhungen von morgen.



# Isolierung

Isolierung nach herkömmlichem  
Sprachbegriff  
(=Regelmäßig Investition)

vs

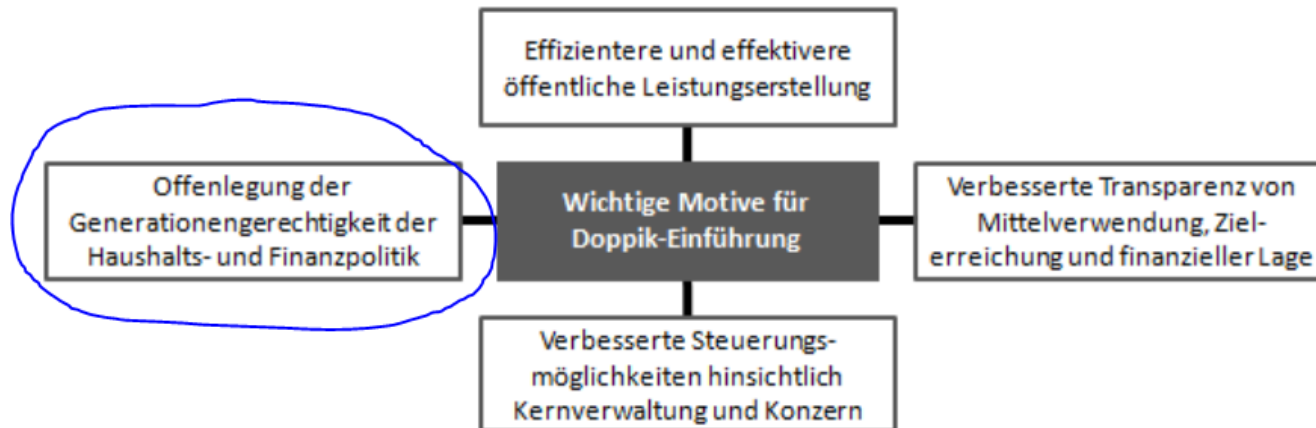
Isolierung nach NKF-CUIG  
(=Bilanzierungshilfe Konsum)



Von einer Isolierung kann richtigerweise nicht die Rede sein. Sie ist positiv formuliert ein Instrument, um Zeit zu gewinnen. Sie vertagt – anders formuliert – die Problemlösung auf die Zukunft. Um die zeitliche Dimension zu illustrieren: wer heute 18 ist, zahlt mit Eintritt in die Rente den letzten Isolierungseuro ab. Denn tatsächlich wird der Liquiditätsbedarf allein schon wegen der diskutierten Großinvestitionen der Stadt sprunghaft ansteigen.

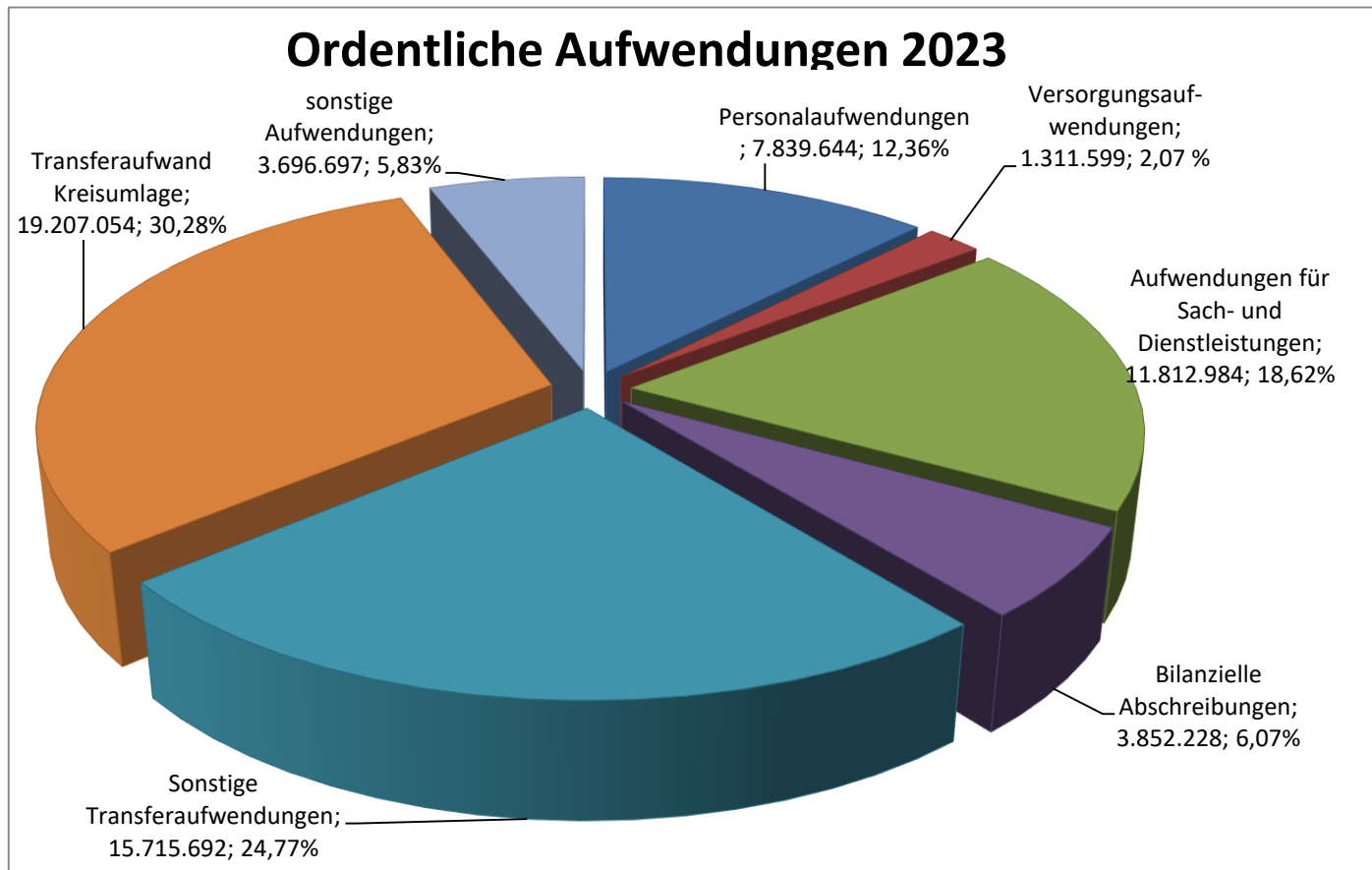


# Gründe für die Einführung des NKF





# Welcher Aufwand wird betrieben



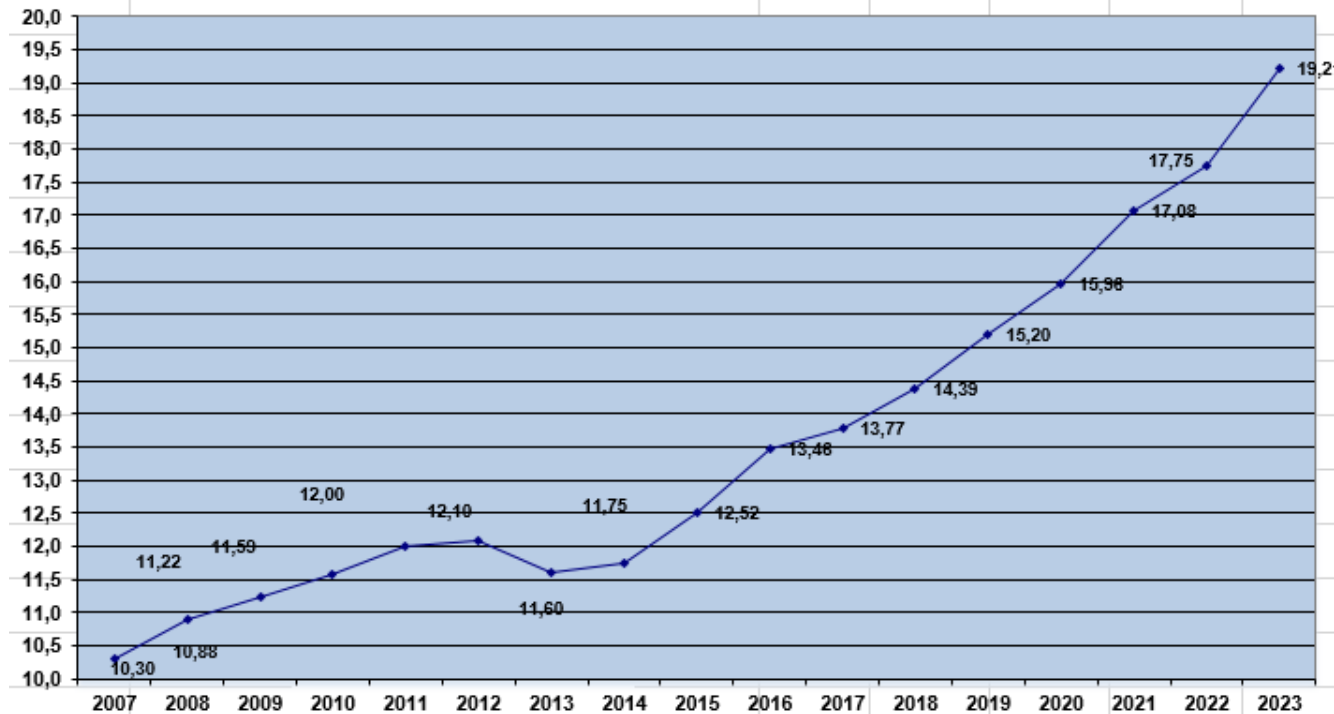


## Wesentliche Aufwandspositionen (ca. 55,8 % der Gesamtaufwendungen)

<b>Kreisumlage</b> Incl. ÖPNV-Umlage	<b>11.771.604 €</b> <b>+7,84%</b> 10.914.860 € (jew. 2022)
<b>Jugendamtsumlage</b>	<b>7.435.450 €</b> <b>+8,74%</b> 6.837.731 €
<b>Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>2.817.773 €</b> <b>+54,47%</b> 1.824.050 €
<b>Personalkosten</b> davon gut die Hälfte aufgrund erwarteter Tarifsteigerungen	<b>7.839.644 €</b> <b>+ 14,26%</b> 6.861.139 €
<b>Dienstleistungsbetrieb</b> (Gebäudemanagement/Tiefbau und Baubetriebshof)	<b>5.910.000 €</b> <b>+ 13,21%</b> 5.220.000 €



## Kreis- und Jugendamtsumlage



- Schlüsselzuweisungen sinken um 1.695 T€
- Umlagelasten an den Kreis steigen um 1.835 T€  
(davon allgemeine Kreisumlage + 852 T€, neue ÖPNV-Umlage 4 T€ und Jugendamtsumlage +978 T€)



## Dienstleistungsbetrieb

- Sparte Tiefbau/Baubetriebshof 3.755.000 €  
Erhöhung ggü. Vorjahr um 295.000 €, die Budgetzahlung wird tlw. kompensiert durch Erstattungen in Höhe von 206 T€
  
- Gebäudemanagement 2.155.000 €  
nur Personalaufwendungen, Gebäudeaufwendungen werden im Haushalt der Stadt veranschlagt; Erhöhung ggü. Vorjahr um 395.000 € (+ 22 %)  
Tarifliche Erhöhungen; Auswirkungen der Organisationsuntersuchung DBX durch die KGSt.





## Notwendigkeit von Steuererhöhungen

### Mehraufwände / Mindererträge

Kreisumlagen	1.835.000 €
Personalaufwendungen	978.000 €
DBX	690.000 €
Minderbetrag	
Schlüsselzuweisungen	1.694.000 €
Energiekosten (Isolier.)	1.891.000 €
Maßnahmen	
Gebäudeunterhalt	<u>1.332.000 €</u>
	<b>8.420.000 €</b>

### Hebesatzerhöhungen

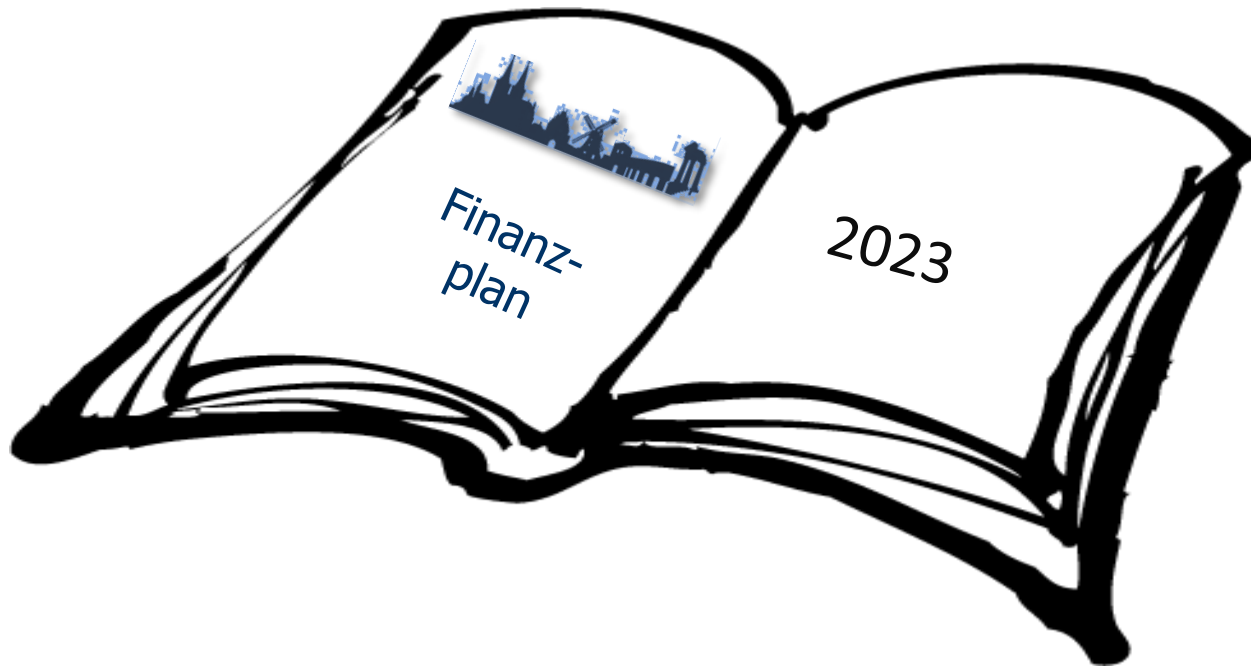
Grundsteuer A	
100 Prozentpunkte	40.000 €
Grundsteuer B	
200 Prozentpunkte	1.550.000 €
Gewerbsteuer	
20 Prozentpunkte	<u>465.000 €</u>
	<b>2.055.000 €</b>





# Finanzplan

Enthält sämtliche Geldbewegungen.  
(anders als der Ergebnisplan, der darüber hinaus  
auch noch Abschreibungen beinhaltet)





Einzahlungen des **Finanzplans 2023** aus  
Verwaltungstätigkeit und Investitionen

**(§ 1 Haushaltssatzung)**

**68.461.401 €**

und Auszahlungen des Finanzplans 2023 aus  
Verwaltungstätigkeit und Investitionen und Tilgung

**(§ 1 Haushaltssatzung)**

**81.090.347 €**

haben eine Kreditaufnahme

**(§ 3 Haushaltssatzung)**

**8.961.000 €**

und die Notwendigkeit weiterer Kassen-  
kredite (hier Zunahme um bis zu...)

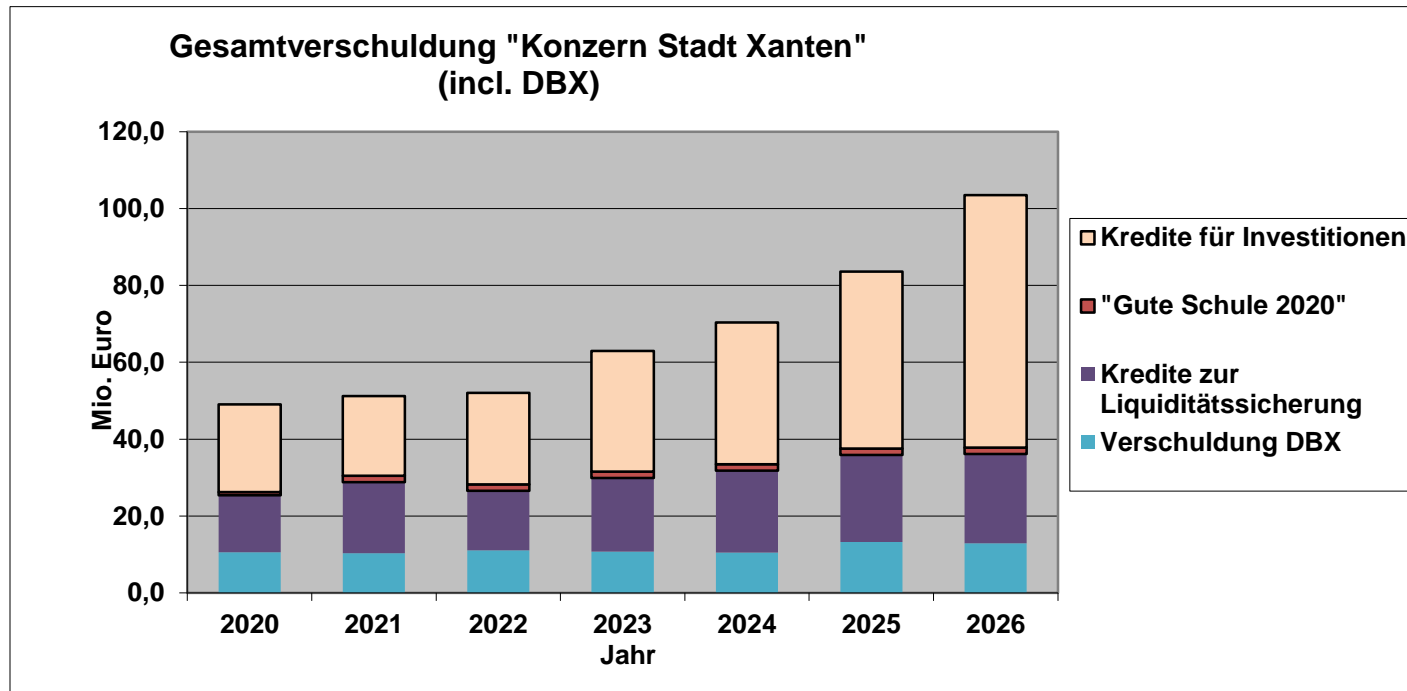
**1.991.832 €**

zur Folge.



## Wesentliche Investitionen der Stadt 2023

- Tiefbaumaßnahmen Strohweg, Nebenanlagen Uedemer Straße, Ausbau Mühlenberg, Südwall, Kolpingstraße, Hochstraße, Stephan Beissel Straße Straßendecke, Holzweg, Baugebiet Wardt, Mölleweg Am Rheintor u.a. tlw. Förderung / Refinanzierung 3.044.287 €, Gesamtinvest 4.057.500 €
- Neubau Sporthalle Planungskosten (Gesamtinvest 16,0 Mio. € eingeplant) 800.000 €
- Bau Asylbewerberunterkunft 4.044.000 €
- Erweiterung DG Neubau 1.700.000 €
- Sanierung Amphitheater Birten 1.500.000 €
- Allgemeine Grundstückserwerbe Liegenschaften 1.951.000 €
- Gymnasium Hochbau (hier Planungskosten); Gesamtinvest bis zu 3X Mio. € möglich; es liegt noch keine belastbare Kostenschätzung vor 600.000 €
- Erwerb beweglicher Feuerwehrinfrastruktur 460.340 €
- 25.01.2023 Stadt Xanten  
Feuerwehrgerätehaus Lüttingen Hochbau 650.000 €<sup>20</sup>



- Kredite für Investitionen nehmen wegen geplanter hoher Investitionen in die Bildungsinfrastruktur / Sportstätten überproportional zu
- Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten besteht weiterhin
- Der Krisen-Isolierungsbetrag entspricht überwiegend der Höhe nach dem negativen Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit / d.h. ohne Pandemie / Kriegsgeschehen wären die Erträge der Stadt beinahe auskömmlich
- Erträge aus Grundstücksverkäufen reichen nun aber zum Ausgleich nicht aus; kein Mittel für Tilgung!
- Konsolidierungsmaßnahmen helfen, reichen in der akuten Situation aber nicht aus.
- Schulden stehen teilweise Ausleihungen gegenüber (KDN GmbH, NWX GmbH)



## Fazit und Ausblick

- Strukturelles Defizit durch Steuererhöhung gemindert, aber nicht beseitigt
- Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten insb. auf der Aufwandsseite schwierig
- Reduzierung von Standards problematisch, politischer Wille erforderlich
- Verwaltungsseitige Möglichkeiten ausgereizt
- Finanzierung durch Land und Bund wird in der Perspektive eher niedriger als bislang angenommen ausfallen
- Defizite in der Liquidität sind durch Kreditaufnahmen zu kompensieren
- Einhalten der 5 %-Hürde bis zur HSK-Pflicht gestaltet sich im Planungszeitraum durch Abschmelzen der Allgemeinen Rücklage zunehmend schwieriger



## Weiteres Verfahren

- Einbringung des 720-seitigen „elektronischen“ Entwurfs am heutigen Tage  
Den Wunsch nach einer Papierfassung bitte an [finanzen@xanten.de](mailto:finanzen@xanten.de) richten
- Veröffentlichung der Einbringung und Auslegung des Entwurfs
- Die Fraktionen beraten den Entwurf nunmehr intern
- Beschlussfassung anlässlich der Stadtratssitzung, voraussichtlich am 21.3.2023
- Anschließend erfolgt die Vorlage an die Aufsichtsbehörde
- Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen öffentlich ausgelegt



**Vielen Dank für Ihre**

**Aufmerksamkeit!**